

I. Allgemeines

- Die Hausordnung ist für alle Gäste der VitaSol Therme verbindlich. Mit dem Betreten der Therme erkennt jeder Besucher diese, sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und Ordnung erlassenen Anordnungen, an.
- Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Gast für den Schaden.
- Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- Die Nutzung von mobilen Endgeräten zum Lesen sowie Streamen/Hören über Kopfhörer wird eingeschränkt geduldet (außerhalb des SaunaParks, s. Pkt. 48). Voraussetzungen hierfür sind: Geräte im lautlosen Zustand; kein Telefonieren, Filmen, Fotografieren innerhalb der Gästebereiche (hierfür darf die MediaLounge der ThermenLandschaft genutzt werden).
- Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Canabiskonsum oder ähnliche Rauschmittel sind auf dem gesamten Gelände untersagt.
- Behälter aus Glas (Flaschen u. a.), sind in der gesamten Anlage – mit Ausnahme des Restaurantbereiches im Inneren – nicht gestattet. Dies gilt auch für den FreeFlow und die SaunaBar.
- Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.
- Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- Die Reservierung von Ruheliegen ist nicht gestattet. Mit dem Lösen einer Eintrittskarte entsteht kein Anspruch auf Sitz- oder Liegemöglichkeiten.
- Das Personal in der VitaSol Therme übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch der VitaSol Therme ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Weitere rechtliche Schritte behält sich die VitaSol Therme GmbH vor.
- Den Schrank, zum Unterbringen der persönlichen Sachen, hat der Badegast selbst zu verschließen. Den Chip-Schlüssel hat er während des Besuches sichtbar an Arm oder Bein zu tragen. Für den Inhalt unsachgemäß verschlossener Schränke übernimmt die VitaSol Therme keine Haftung.
- Das Tragen geeigneter (Bade-)Schuhe in ThermenLandschaft & SaunaPark vermindert die Unfall- und Rutschgefahr. (s. auch Pkt. 42 & 49)
- Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Mit Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen verfahren. Sie werden maximal 3 Monate aufbewahrt.

II. Öffnungszeiten und Zutritt

- Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss können dem jeweiligen Aushang entnommen werden. Die Öffnungszeiten können verkürzt werden, ohne dass hieraus Ansprüche gegen die VitaSol Therme geltend gemacht werden können.
- Die Betriebsleitung kann die Benutzung der VitaSol Therme oder Teile hiervon einschränken. Eine zeitweilige Einschränkung von einzelnen Einrichtungen und Dienstleistungen rechtfertigen keine Ermäßigung oder Rückerstattung des gezahlten Eintrittspreises oder eines Teiles hiervon. Dies gilt auch für Einschränkungen bei Foto- und Filmaufnahmen, Veranstaltungen und Ähnlichem.
- Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Eintrittsausweises für die entsprechende Leistung sein.
- Gelöste Eintrittsausweise werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittsausweise wird kein Ersatz geleistet. Bei Verlust des Chips wird eine Kostenpauschale von 20 € für Bearbeitung und Wiederbeschaffung erhoben. Zusätzlich haftet der Gast für das Kreditlimit in Höhe von 100 €. Falls der Chip mit Hilfe des Kassensbons rechtzeitig gesperrt werden kann, muss der Gast nur den tatsächlich aufgebuchten Wert bezahlen.
- Gutscheine für Leistungen der VitaSol Therme sind (abgesehen von Aktionsangeboten mit definiertem Zeitraum) dauerhaft gültig. Im Falle einer Preiserhöhung nach dem Erwerb eines Gutscheines muss der bei dieser Leistung entstandene Differenzbetrag aufgezahlt werden.
- Der Eintritt in die VitaSol Therme ist untersagt:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen.
 - Personen, die Tiere mit sich führen.
 - Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes oder an Hautveränderungen leiden, welche sich ablösen und in das Wasser übergehen können. Ebenso Gäste, die an Herz- und /oder Kreislaufbeschwerden leiden, sowie Schwangere, sollten vor Benutzung der Einrichtungen der VitaSol Therme einen Arzt konsultieren.
- Folgenden Gästen ist die Benutzung der Anlage nur zusammen mit einer befugten, volljährigen Begleitperson gestattet.
 - Kinder unter 16 Jahren.
 - Personen, für die die Stehtiefe nicht gewährleistet ist. (max. Beckentiefe 1,35m)
 - Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen oder an- und auskleiden können, insbesondere Blinde, Epileptiker und geistig behinderte Menschen.

III. Haftung

- Die Gäste benutzen die Anlage einschließlich ihrer Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Anlage und Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- Die Gäste sind gehalten, auf ihre persönlichen Gegenstände besonders zu achten. Die VitaSol Therme kann für Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der mitgebrachten Sachen nicht haften. Im Übrigen wird den Gästen nahegelegt, ihre persönlichen Gegenstände in den dafür vorgesehenen Schränken zu verwahren.
- Die VitaSol Therme unterhält eine Vermögenshaftpflichtversicherung, die in begründeten Fällen in Anspruch genommen werden kann.
- Für Wertsachen und Bargeld kann auch dann nicht gehaftet werden, wenn sie hinterlegt werden. Den Gästen wird empfohlen, keine Wertsachen in der VitaSol Therme mit sich zu führen.
- Aus Gründen der Sicherheit, müssen lange Haare während der Badezeit zusammengebunden werden.
- Eltern haften für Ihre Kinder.

IV. Allgemeine Einstellbedingungen für Gäste des Parkplatzes der VitaSol Therme

- Es gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Der Kassensautomat befindet sich am Haupteingang der VitaSol Therme.
- Gäste der VitaSol Therme parken vergünstigt für 1 € pro Besuch. Die Parkkarte wird beim Eintritt an einer der Kassen entwertet. Die Parkgebühr wird zusammen mit dem Eintritt bezahlt.
- Parkgebühren für Nicht-Thermen-Besucher: 2,50 € pro angefangene Stunde. Der Tagessatz beträgt 25 €.
- Bei Verlust oder Beschädigung der Parkkarte fällt eine Gebühr von 15 € an plus der Tageshöchstsatz in Höhe von 25 €.
- Die Benutzung der Parkeinrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Be- und Überwachung, Verwahrung des Kfz, seines Inhaltes und seiner Ladung sowie die Gewährung von Versicherungsschutz sind nicht Gegenstand des Nutzungsverhältnisses.

- Gekennzeichnete Plätze wie Frauen-, Behinderten- oder E-Ladestation-Parkplätze sind ausschließlich von Berechtigten zu benutzen!
- Es handelt sich um einen unbewachten Parkplatz.
- Verstößt der Halter des Fahrzeugs gegen die Einstellbedingungen, ist die VitaSol Therme berechtigt, das Fahrzeug (z.B. PKW, Motorrad, etc.) auf Kosten des Halters abzuschleppen.
- Öffnungszeiten: Der Parkplatz öffnet/schließt jeweils 30 Minuten vor/nach den Thermenöffnungszeiten.
- Extra Vereinbarung für Dauerparker (Einstellbedingungen + folgender Passus):**
Diese Berechtigungskarte ist Eigentum der VitaSol Therme GmbH. Die Dauerparkkarte ist nicht an dritte Personen übertragbar.

V. Benutzung der ThermenLandschaft

- Die Badezeit ist zeitlich begrenzt und beginnt beim Passieren des Drehkreuzes. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
- Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, werden zum Lesen sowie Streamen/Hören über Kopfhörer abseits der Becken geduldet. (s. Pkt. 4)
- Die Badebecken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung (Duschen) benutzt werden.
- Die Verwendung von Seife und sonstigen Materialien zur Körperreinigung außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet. Das Rasieren ist aus hygienischen Gründen in der gesamten Anlage nicht gestattet.
- Barfußgänge, Duschräume, ThermenLandschaft sowie SaunaPark dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Geeignete (Bade-)Schuhe vermindern die Rutschgefahr.
- Im Nassbereich ist der Aufenthalt nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- Es ist untersagt in die Becken zu springen, andere Personen in die Becken zu stoßen oder zu werfen.
- Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten sowie Schwimmhilfen und Wasserspielzeug in und an den Badebecken ist grundsätzlich nur mit den Leih-Utensilien der ThermenLandschaft gestattet.
- Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass die Thermalsole zu Veränderungen an Materialien führen kann. Deshalb kann für Schäden an Brillen, Schmuck und anderen persönlichen Gegenständen, welche der Gast mit sich führt, keine Haftung übernommen werden.
- Das Rauchen ist in dem dafür vorgesehenen Bereich gestattet.

VI. Benutzung des SaunaParks

- Die Nutzung von mobilen Endgeräten ist im SaunaPark – drinnen wie draußen - untersagt.
- Das Betreten des SaunaParks sowie die Nutzung der Schwitzräume ist nur unbekleidet gestattet. Geeignete (Bade-)Schuhe vermindern die Rutschgefahr.
- Personen unter 16 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Vor Benutzung der Schwitzkabinen ist eine gründliche Körperreinigung durchzuführen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. ist nicht zulässig.
- Geräte, mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann, dürfen nicht mit in den SaunaPark genommen werden.
- Badeschuhe sind aus Sicherheitsgründen vor den Schwitzräumen abzustellen.
- Sauna- und Warmlufträume mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Liegetuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden.
- In Dampf- und Warmlufträumen sind die Sitzflächen nach Benutzung mit vorhandenen Wasserschläuchen zu reinigen.
- Technische einbauten, zum Beispiel Heizgeräte einschließlich Schutzgitter, Messfühler, Beleuchtungskörper dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.
- Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Schwitzräumen laute Gespräche, Schweißabschaben, Bürsten u. ä. nicht gestattet. Außer Liegetuch/Sitzunterlage sollte in die Schwitzräume nichts Weiteres mitgenommen werden.
- Saunaaufgüsse werden ausschließlich vom Personal durchgeführt.
- Nach dem Aufenthalt in Schwitzräumen ist vor der Benutzung des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken der Schweiß abzusuchen.
- In Ruheräumen sollten sich alle Saunagäste rücksichtsvoll und ruhig verhalten.
- Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden. Das Reservieren von Liegen ist nicht erlaubt. Bei Bedarf ist das Personal angehalten, reservierte Liegen abzuräumen und in den dafür vorgesehenen Körben an der Liege oder den Ablagefächern zu platzieren.
- Traditionell bestehen in Sauna- und anderen Schwitzräumen besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern von allen Besuchern besondere Vorsicht.
- Das Rauchen ist in dem dafür vorgesehenen Bereich gestattet.

VII. Benutzung des FitnessClubs

- Alle Gäste des FitnessClubs sind verpflichtet, sich am Eingang mittels des Mitgliedsausweises als Eintrittsberechtigte auszuweisen. Sonstige Besucher melden sich am Empfang an.
- Mitgliedschaften und Zutritt sind im FitnessClub erst ab 18 Jahren gestattet.
- Das Trainieren ist nur nach vorheriger Anleitung und/oder unter Aufsicht der Mitarbeiter des FitnessClubs zulässig. Die Trainierenden benutzen die Geräte auf eigene Gefahr. Sie haften zudem für Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der Geräte entstehen. Dies gilt insbesondere dann, wenn den Anweisungen der Mitarbeiter zuwidergehandelt bzw. die Anweisungen der Mitarbeiter vor Trainingsbeginn nicht eingeholt wurden.
- Die Gäste sind verpflichtet, angemessene Trainingsbekleidung und saubere Hallensportschuhe zu tragen, deren Sohlen keine Streifen auf dem Fußboden hinterlassen.
- Die Benutzung eines Handtuches zur Unterlage an den Geräten ist aus hygienischen Gründen obligatorisch.
- Auf Anweisung der Mitarbeiter sind die Geräte, nach Benutzung, mit bereit gestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen.
- Lose Geräte, wie beispielsweise Freihanteln und Gewichtsscheiben sind nach Gebrauch wieder aufzuräumen.

VIII. Ausnahmen

- Die Hausordnung gilt für den allgemeinen Betrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Hausordnung Ausnahmen gemacht werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Hausordnung bedarf.
- Die VitaSol Therme behält sich das Recht vor, diese Hausordnung jederzeit zu ändern.